

Gefängnisstrafen für Fluchthelfer

Beschluß des Stadtgerichts von Groß-Berlin — Strafsenat Ib —

vom 18. 4. 1962

— 1 st b B 3 43.02 —

1 133.62 Köp.

1. Der Laborant und Chemiefacharbeiter R.Sch., Deutscher,
2. Der Student E. E.-HSyrer.,
3. Der Student M. Sch., Syrer,
4. Die Fakturistin J. J., Deutsche

werden beschuldigt,

Zu 1) einen anderen Bürger der DDR zum illegalen Verlassen der DDR verleitet zu haben, anderen Bürgern Beihilfe zum Verstoß gegen die Paßbestimmungen geleistet zu haben, Verbrechen nach § 2I, Abs. 2 StEG, § 3 PaßVO i.d.F. des § 1 der Paßänderungs VO, § 49, § 74 StGB,

Zu 2) es unternommen zu haben,

eine Studentin zum Verlassen der DDR zu verleiten, ferner fortgesetzt anderen Personen Beihilfe zum illegalen Verlassen der DDR geleistet zu haben, Verbrechen nach § 2I Abs. 2 StEG, §§ 49, 74 StGB,

Zu 3) es unternommen zu haben,

die Beschuldigte J. im Aufträge ihres Ehemannes zum Verlassen der DDR zu verleiten und einem anderen Ausländer Beihilfe bei der Verbringung eines Bürgers der DDR nach West-Berlin geleistet zu haben, Verbrechen nach § 2I, Abs. 2 StEG,

§§ 49, 74 StGB

Zu 4) es unternommen zu haben,

illegal nach West-Berlin zu gelangen. Vergehen nach § 3 PaßVO i.d.F. des § 1 der PaßänderungsVO.

Der Angeklagte Sch. leitete der Angeklagten J. mit sympathischer Tinte geschriebene Briefe ihres Ehemannes aus West-Berlin zu, in denen sie zum Verlassen der DDR aufgefordert wurde und brachte sie zum Zwecke des Schleusens nach West-Berlin nach Michendorf. Ferner leistete er zwei Bürgern, K. J. und R. H., Beihilfe mit seinem Kraftfahrzeug zu einem Verstoß gegen die Paßbestimmungen.

Der Angeklagte E.-H. versuchte vergeblich, die Bürgerin L zum illegalen Verlassen der DDR zu überreden, indem er ein entsprechendes Versteck in seinem Volkswagen einbaute und ihr einen Studienplatz in West-Berlin versprach.